

36 FINANZEN & BÖRSEN

Neue Hoffnung für Tausende Filmfonsdanleger

Reiner Reichel
Düsseldorfer

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Das gilt für mehrere Zehntausend Anleger in Filmfonds, die seit Jahren im Streit mit der Finanzverwaltung liegen, weil die Finanzämter ihnen nachträglich ihre Steuervorteile weggenommen haben. Jetzt gibt es wieder Hoffnung. Hannover Leasing, seinerzeit einer der großen Anbieter von Filmfonds, hat seine Anleger darüber informiert, dass ein Münchener Finanzgericht im Sinne der Anleger entschieden hat.

„Das Gericht hat unsere Rechtsauffassung vollumfänglich bestätigt“, teilt Hannover Leasing seinen 15 000 Kunden mit, die Fonds mit einem Volumen von 2,3 Milliarden Euro gezeichnet haben. „Wenn das Urteil rechtskräftig wird, werden die anfänglichen Verluste anerkannt“, sagt Friedrich Wilhelm Patt, Sprecher der Geschäftsführung. Und nicht nur das: Anleger, die aufgrund der Aberkennung der Verlustzuweisung bereits Steuern nachgezahlt haben, bekämen die vom Finanzamt zurück.

Zwischen 1997 und 2005 investierten Deutsche rund zwölf Milliarden Euro in diese Fonds. Die Fonds bezahlten damit Firmen, die Filme herstellten. Denn die Fonds verfügten selbst weder über Kameras noch Studios. Dennoch waren die Anleger im steuerrechtlichen Sinne Filmhersteller. Das Lockmittel: Wer 20 000 Euro in den Fonds steckte, konnte noch im Investitionsjahr sein zu versteuerndes Einkommen durch einen Verlust in gleicher Höhe verringern. Die Modelle waren so angelegt, dass der Anleger die Steuern aus später anfallenden Gewinnen zurückzahlen würde.

Banken garantierten Zahlungen

Bei sogenannten leasingähnlichen Konstruktionen, zu denen die Fonds von Hannover Leasing und die einiger Wettbewerber gehörten, waren die Filmverleiher verpflichtet, Lizenzgebühren für die Filme zu zahlen. Um das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Filmverleihs vom Anleger abzuwenden, übernahmen die Banken die Lizenzzahlungen und holten sich das Geld vom Filmverleiher. „Schuldübernahmevertrag“ hieß diese Konstruktion. Und bei ihr setzte der Fiskus später den Hebel an. Sie seien unzulässig, hieß es. Damit waren die Steuervorteile futsch. Tausenden Anlegern flatterten Steuernachzahlungsbescheide ins Haus, insgesamt in Milliardenhöhe. Filmfonds, also die Kommanditgesellschaften, in denen das Geld der Anleger steckt, riefen Gerichte an.

Ein solcher Fonds hat nun Erfolg vor Gericht. Hannover Leasing selbst weist jedoch darauf hin, dass das Urteil erst in drei Wochen rechtskräftig wird, wenn die Finanzverwaltung nicht zwischenzeitlich Rechtsmittel einlegt. Letztendlich entscheiden würde dann der Bundesfinanzhof. „Wenn das Urteil rechtskräftig würde, werden auch die Anleger von KGAL, LHI und Ideenkapital davon profitieren“, sagt Antoinette Hiebeler-Hasner, Partnerin und Steuerberaterin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Optegra-Hhkl. Sie hat mehr als 50 Filminvestitionen aufseiten der Emissionshäuser begleitet.